

Satzung zur Änderung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Kreuzwertheim“

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Marktgemeinderat des Marktes Kreuzwertheim in seiner Sitzung vom 14.12.2021 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altort Kreuzwertheim“

(1) Mit Beschluss vom 15.06.2021 wurde das städtebauliche Sanierungsgebiet „Altort Kreuzwertheim“ förmlich festgelegt. Das in § 1 der Sanierungssatzung „Altort Kreuzwertheim“ in seiner flächenmäßigen Ausdehnung festgelegte Sanierungsgebiet wird erweitert.

(2) Im Gebiet der Oberen Pfarrgasse liegen städtebauliche Missstände vor. Dabei handelt es sich einerseits um den öffentlichen Raum, der verkehrsbezogen gestaltet ist und der im Bereich der Kreuzung mit der Lengfurter Straße seiner Bedeutung als wichtiger Altorteingang nicht gerecht wird.

Im Bereich der privaten Grundstücke ist der Straßenraum gefasst von ortsbildprägenden Gebäuden, deren Erhalt und Gestaltung zu einem hochwertigen Ortsbild beiträgt und auch in Zukunft beitragen soll. Der Bereich der Oberen Pfarrgasse soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln soll die Funktion und Struktur dieses Bereichs nachhaltig verbessert werden.

(3) Das Erweiterungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha. Es ergänzt das bestehende Sanierungsgebiet mit einer Größe von ca. 30 ha. Das erweiterte Sanierungsgebiet weist nun eine Fläche von ca. 31,2 ha auf.

(4) Das Erweiterungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage 1 beigefügt. Soweit innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet werden oder durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke entstehen, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Anlage 1

Lageplan Erweiterung Sanierungsgebiet „Altort Kreuzwertheim“.

MARKT KREUZWERTHEIM

Kreuzwertheim, den 11.01.2022

Klaus Thoma
Erster Bürgermeister





Anlage 1
Lageplan
Erweiterung Sanierungsgebiet
„Altort Kreuzwertheim“

<p>Sanierungsgebiet "Altort Kreuzwertheim" Zeichnerische Darstellung des Umfangs des Sanierungsgebiets als Anlage zur Sanierungsatzung vom 15.06.2021 mit Erweiterungsfläche durch Beschluss vom 14.12.2021</p>		
 0 10m 50m 100m	<p>Bearbeitung: SCHUBERTS ARCHITECTEN - STADTPLÄNER GMBH Inhaberin: Ulrike Schubert Postfach 100111, 11115 Berlin, Germany Tel: +49 30 2000 1000 Fax: +49 30 2000 1001 E-Mail: info@schuberts-architekten.de</p>	<p>Auftraggeber: Markt Kreuzwertheim Inhaberin: Ulrike Schubert Postfach 100111, 11115 Berlin, Germany Tel: +49 30 2000 1000 Fax: +49 30 2000 1001 E-Mail: info@schuberts-architekten.de</p>
	<p><small>M 1:1.000 www.schuberts-architekten.de</small></p>	